

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04 ba-bo

Datum
07.10.2014

Vorbericht für die 10. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände

Zu TOP 3: Verwertung von Fahrzeugen, Technik und sonstigen Vermögensgegenständen durch Versteigerung

Der TAZV Blankenburg hat mit der Versteigerung von Vermögensgegenständen über das Auktionshaus Vonau gute Erfahrungen gemacht. Herr Andreas Wendler vom Auktionshaus Vonau aus Chemnitz wird die Sitzungsteilnehmer über das Thema „Versteigerung“ informieren. Zur Vorbereitung auf die Sitzung sind dem Vorbericht Anlagen beigelegt, die uns vom Auktionshaus Vonau übersandt wurden.

Zu TOP 4: Auswirkungen der Änderung des GKG LSA auf angestellte Verbandsgeschäftsführer

Die Landesregierung hat am 4. 7. 2013 mit Drs. 6/2247 das Artikelgesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) zur Beschlussfassung in den Landtag eingebracht. Der Landtag beschloss dieses Gesetz am 15. 5. 2014. Mit dem Vorbericht erhalten Sie einen Auszug aus der Drs. 6/2247 vom 4. 7. 2013, einen Auszug aus der Gesetzesbegründung sowie einen Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt vom 26. Juni 2014.

In der Sitzung können sich die Teilnehmer darüber austauschen, welche Auswirkungen diese Änderung des GKG LSA auf angestellte Verbandsgeschäftsführer hat und welche Handlungsoptionen jetzt noch bestehen.

Zu TOP 5: Änderung des KAG-LSA

Frau Pankrath wird die Teilnehmer über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens informieren. Anschließend besteht die Gelegenheit, über einzelne (Neu-) Regelungen des KAG-LSA zu sprechen.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung ist diesem Vorbericht die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 1. 10. 2014 zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 6/3419 beigelegt

Zu TOP 6: Verhältnis Gebühren, Beiträge und Umlagen

In der 9. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände am 27. 5. 2014 in Jessen hatten sich die Teilnehmer unter TOP 6 darauf verständigt, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises ausführlich über Probleme der Beitragserhebung, Beitragsausfälle und ihre Auswirkungen auf Gebühren und Umlagen zu sprechen.

Zu TOP 7: Kosten des Kläranlagenbetriebs

Ein Mitgliedszweckverband des SGSA beabsichtigt, einen Einleitvertrag für Abwasser mit einem privaten Dritten abzuschließen. Der Verband verhandelt derzeit mit dem privaten Dritten über die Parameter zur Berechnung des Einleitpreises. Um diesen Verband bei der Höhe der Berechnung des Einleitpreises zu unterstützen, bitten wir die Teilnehmer um Diskussion zu diesem Thema. Hilfreich könnte es sein, wenn die in der Sitzung anwesenden Vertreter der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung kurz mündlich darstellen, wie hoch der Kostenaufwand für die Beseitigung eines Kubikmeters Abwassers in ihrer Körperschaft ist.

Zu TOP 8: Neuwahl eines Arbeitskreisvorsitzenden

Der Vorsitzende unseres Arbeitskreises, Herr Verbandsgeschäftsführer Hahner vom TAZV Blankenburg, teilte mit, dass er seine Tätigkeit für den Verband am 31. 12. 2014 beenden wird. Es ist daher notwendig, für die Zeit ab dem 1. 1. 2015 einen neuen Arbeitskreisvorsitzenden zu wählen

Zu TOP 9: Mitteilungen

- 9.1 Das OVG Berlin-Brandenburg hat mit beigelegtem Urteil vom 14. 11. 2013 die neue Verjährungsregelung für Kommunalabgaben im brandenburgischen Kommunalabgabengesetz als rechtmäßig erachtet.
- 9.2 Ein interessanter Artikel zur Straßenentwässerung ist dem Vorbericht zu Ihrer Kenntnis beigelegt.
- 9.3 Das OVG Nordrhein-Westfalen setzt seine ständige Rechtsprechung zum Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser fort. Eine Information darüber aus „Abwasserreport 3.14“ der Kommunalagentur NRW ist diesem Vorbericht zu Ihrer Kenntnis beigelegt.
- 9.4 Mit einem UBA-Gutachten zur Reform der Abwasserabgabe befasst sich DStGB Aktuell 3414 vom 22. August 2014.

- 9.5 Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat uns ein Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 11. 8. 2014 übersandt. Darin sind interessante Aussagen zu synthetischen Polymeren und zu einem Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung enthalten.
- 9.6 Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Stadelmann (CDU) zur Rückgewinnung von Phosphor in der Drs. 6/3148 vom 30. 5. 2014 ist zu Ihrer Kenntnis beigelegt.
- 9.7 Entgegen der vom Bundesministerium der Finanzen vertretenen Auffassung, hält der Bundesfinanzhof Aufwendungen für Hausanschlüsse für steuerbegünstigt. Eine Kurzbesprechung des BFH-Urteils vom 20. März 2014 aus PWC Public Services August 2014 ist beigelegt.
- 9.8 Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Frederking und Dietmar Weihrich (Bündnis 90/Die Grünen) zur Nitratbelastung des Grundwassers und der Gewässer in Sachsen-Anhalt antwortete die Landesregierung in Drs. 6/3348 vom 6. 8. 2014.
- 9.9 Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 28. 5. 2014 Aussagen zur Auslegung des § 10 Abs. 4 AbwAG und zur Verrechnung getroffen.
- 9.10 Zum Abschluss dieses Vorberichtes können Sie noch über eine Glosse des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu geplanten Vorgaben der EU-Kommission zu Toilettenspülungen schmunzeln.